

Berufsbezeichnung

Gartenbauwerker

Fachrichtung Zierpflanzenbau
(nach § 64 ff Berufsbildungsgesetz)

Einsatzmöglichkeiten

Gewächshausproduktion

Dauer der Ausbildung

36 Monate

Voraussetzungen

Abschluss / Abgangszeugnis von
Förderschulen / Sonderschulen;
Hauptschulabschluss

Praktikum

2 x 6 Wochen in ausgewählten
Praktikumsbetrieben

Prüfende Stelle

Landesverwaltungsamt Weimar

Qualifizierungsmöglichkeiten

zum Gärtner:

- nach dem 1. Ausbildungsjahr oder
spätestens nach der
Zwischenprüfung
- nach überdurchschnittlichem
Abschluss der Werkerprüfung



Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt über die
Abteilung REHA bei der Agentur für Arbeit
Nordhausen oder über andere Reha-Träger
der Unfall- und Rentenkassen



Ausbildungsinhalte

Fachliche Grundbildung

- Aufbau und Organisation des
Ausbildungsbetriebes
- Arbeits- und Tarifrecht
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Natur und Umweltschutz
- betriebliche Abläufe und wirtschaftliche
Zusammenhänge
- Wahrnehmen und Beurteilen von
Vorgängen
- Erfassen und Beurteilen von Arbeits- und
Materialbedarf
- Böden, Erden und Substrate
- Kultur und Pflegemaßnahmen
- Nutzung pflanzlicher Produkte
- Maschinen, Geräte und
Betriebseinrichtungen

Fachspezifische Ausbildung

- Pflanzenproduktion
- Verwendung von Zierpflanzen
- Vorbereitungen und Durchführung von
Pflanzungen
- Durchführung von Arbeiten an der Pflanze
- Durchführung von Ernte- und
Aufbereitungsmaßnahmen
- Pflanzenverwendung
- Bepflanzen von Gefäßen
- Durchführung von Innenraumbegrünungen
- Bepflanzen von Rabatten
- Binden von Sträußen